

Amtliche Bekanntmachungen des Magistrats der Kreisstadt Heppenheim

„Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 der Betriebszweige Wasserversorgung, Bäder und Stadtentwässerung“

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim hat in ihrer Sitzung am 08.12.2011 wie folgt beschlossen:

1.) Beschluss:

Nach Behandlung durch die Betriebskommission und Vorlage durch den Magistrat wird der am 22. August 2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Eigenbetriebs Stadtwerke Heppenheim gemäß § 27 Abs. (3) EigBGes festgestellt.

Auf Vorschlag der Betriebskommission wird gleichzeitig gemäß § 27 Abs. (3) EigB-Ges beschlossen,

1. den Jahresgewinn des Betriebszweigs Wasserversorgung in Höhe von 119.460,33 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
2. den Jahresverlust des Betriebszweigs Bäder (559.655,55 €) mit dem Betrag von 500.000 € aus dem bereitgestellten Haushaltsansatz 2010 der Stadt auszugleichen und den restlichen Betrag von 59.655,55 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. den Jahresgewinn des Betriebszweigs Stadtentwässerung in Höhe von 250.099,64 € mit dem Verlustvortrag der Vorjahre zu verrechnen.

2.) Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (gem. § 322 HGB):

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 (Anlage 4) der Stadtwerke Heppenheim, unter dem Datum vom 22. August 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Heppenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

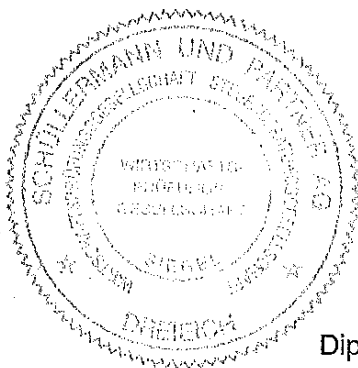
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 22. August 2011



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

3.) Bekanntmachung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2010 gemäß § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes):

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss zu den oben genannten Betriebszweigen einschließlich des zugehörigen Lageberichts liegt in der Zeit vom Montag, dem 02.01.2012 bis einschließlich Dienstag, dem 10.01.2012 im Betriebsgebäude der Stadtwerke Heppenheim, Kalterer Strasse 4a, 64646 Heppenheim, 1. OG, Raum 21, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Heppenheim, den 15.12.2011

Der Magistrat der Kreisstadt Heppenheim

gez.

Siegel

Rainer Burelbach
Bürgermeister